



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 31286\*01

Gerät: Windschild

Typ: ZYF020

Inhaber der ABE  
und Hersteller: RIZOMA S.R.L.  
IT-21010 Ferno (VA)

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Nummer der ABE: 31286\*01

Die Windschilder, Typ ZYF020, dürfen auch zum Anbau an den in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Krafträdern unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 01.04.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 15.04.2014

Im Auftrag



Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 13-TAAS-1027/E1/SRA



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 31286\*01

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Gutachten**  
**Nr. 13-TAAS-1027/E1/SRA**  
**zur Erweiterung der ABE 31286 nach §22 StVZO**

**TÜV AUSTRIA**  
**AUTOMOTIVE GMBH**

**Geschäftsstelle:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
Telefon:  
+43(0)1 610 91-0  
Fax: DW 6555  
automotive@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Rainer SCHARFY  
Telefon:  
+49(0)711 722336-24  
rainer.scharfy@tuev-a.de

TÜV®

<b>Grund der Erweiterung</b>	Erweiterung des Verwendungsbereiches, siehe Anlage 1
<b>0. Prüfgrundlage</b>	VdTÜV-Merkblatt „Verkleidungen für Krafträder“ Nr. 736, Stand 08.2009, §35b StVZO, 2009/67/EG; 97/24/EG; 2009/78/EG
<b>1. Angaben zum Windschild</b>	
<b>1.1. Antragsteller</b>	: <b>Rizoma srl</b> <b>Via Quarto 30-34</b> <b>I – 21010 Ferno (VA)</b>
<b>1.2. Hersteller Fabrikmarke</b>	: siehe 1.1 : RIZOMA
<b>1.3. Art</b>	: Windschild für Krafträder
<b>1.4. Typ</b>	: <b>ZYF020</b>
<b>1.5. Kennzeichnung</b>	
	Hersteller/Fabrikmarke : RIZOMA Typ : ZYF020 Typzeichen : KBA 31286
	Ort der Kennzeichnung : siehe Anlage 5.3 Art der Kennzeichnung : eingeprägt
<b>1.6. Hauptabmessungen [mm]</b>	: siehe Anlage 5.3
<b>1.7. Werkstoff</b>	: siehe Anlage 5.3

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Technischer Dienst  
(BMVIT, KBA, NSAI)

**Geschäftsführung:**  
Ing. Mag. Christian  
RÖTZER  
Mag. Christoph  
WENNINGER

**Sitz:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288473 a

**Bankverbindung:**  
Bernhauser Bank  
Kto. 215 68 006  
BLZ: 61262345  
IBAN DE616126234  
50021568006  
BIC GENODES1BBF

**USt-IdNr.:**  
DE 255372441

## **2. Durchgeführte Prüfungen**

### **2.01 Werkstoff**

Das Windschild, Typ ZYF020 genügt im Hinblick auf das Bruch- u. Splitterverhalten den in den TA Nr. 29 festgehaltenen Forderungen.

### **2.02 Äußere Gestaltung / Verletzungsgefährdende Teile (97/24/EG, Kapitel 3)**

Die freiliegenden Kanten des Windschildes sind mit einem > 2 mm Verrundungsradius versehen

### **2.03 Zugänglichkeit der Bedienteile**

Nicht beeinträchtigt

### **2.04 Anbau der Beleuchtungseinrichtungen (2009/67/EG)**

Die Anforderungen der Richtlinie 2009/67/EG werden erfüllt.

### **2.05 Ständer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen (2009/78/EG)**

Der Anbau der Windschilder hat keinen Einfluss auf den Ständer.

### **2.06 Ablesbarkeit Instrumente, Fahrzeugidentnummer und Fabrikschild**

Nicht beeinträchtigt

### **2.07 Sicherung gegen unbefugte Benutzung und Lenkeinschlag**

Nicht beeinträchtigt

### **2.08 Sichtfeld (§35b STVZO)**

Bei Ausrüstung der Fahrzeuge mit dem Windschild bleibt ein ausreichendes Sichtfeld vorhanden

### **2.09 Fahrverhalten**

Mit ausgewählten Prüffahrzeugen der in Anlage 5.1. aufgeführten Fahrzeuge wurden Fahrversuche bis zur Höchstgeschwindigkeit durchgeführt. Dabei wurde mit den Prüffahrzeugen kein negativer Einfluss auf das Fahrverhalten festgestellt.

### **2.10 Höchstgeschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit der in Anlage 1 aufgeführten Fahrzeuge ändert sich im Rahmen der zulässigen Messtoleranzen nicht.

### **2.11 Angaben zum Fahrzeug**

### **2.12 Fahrzeugteile**

Lenker, Rückspiegel, Fahrtrichtungsanzeiger vorn und Scheinwerfer sind nicht betroffen, verbleiben im Serienzustand.

### **2.13 Anbau**

Der Anbau des Windschildes ist dauerhaft und sicher, wenn entsprechend der als Anlage 5.4 beiliegenden Anbauanweisungen verfahren wird.

## **3. Verwendungsbereich**

Die Windschilder Typ ZYF020 sind zum Anbau an den im Verwendungsbereich (Anlage 5.1) aufgeführten Fahrzeugen geeignet.

Die Montage der Windschilder muss gemäß der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sowie der Anbauanweisung des Fahrzeugherstellers durchgeführt werden.

#### 4. Prüfergebnis

Das Windschild wurde nach dem VdTÜV-Merkblatt 736 „Verkleidungen für Krafträder“ Ausgabe 08/2009 sowie 2009/67/EG; 97/24/EG; 2009/78/EG, §35b StVZO geprüft. Die Windschilder entsprechen den oben genannten Prüfrichtlinien.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Krafträder entsprechen auch nach dem Anbau der Windschilder, Typ ZYF020, der StVZO.

Die Abnahme des Anbaus nach §19 (3) durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer wird nicht für erforderlich gehalten.

Eine solche Prüfung ist lediglich dann erforderlich, wenn die Krafträder

- von dem serienmäßigen Zustand abweichen
- per EBE nach §21 StVZO in den Verkehr gekommen sind
- entsprechende Hinweise im Verwendungsbereich darauf hinweisen, dass eine Änderungsabnahme durchgeführt werden muss

Gegen die Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

#### 5. Schlussbescheinigung

Die Windschilder, Typ ZYF020, entsprechen den oben genannten Prüfgrundlagen.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Dieses Schriftstück umfasst die Seiten 1 bis 3 mit unter Punkt 6. aufgeführten Anlagen und ist nur als Einheit gültig.

#### 6. Anlagen

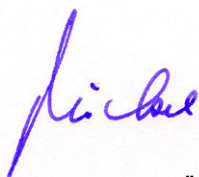
- |     |                    |            |
|-----|--------------------|------------|
| 5.1 | Verwendungsbereich | (1 Seite)  |
| 5.2 | Fotoblatt          | (2 Seiten) |
| 5.3 | Zeichnung          | (2 Seiten) |
| 5.4 | Anbauanweisung     | (2 Seiten) |

Wien, 01.04.2014

Benannt von der Benennungsstelle  
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



Der Zeichnungsberechtigte  
*Authorized signatory*



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer  
*Test engineer*



Rainer SCHARFY

Die Windschilder, **Typ ZYF020**, gemäß Gutachten 13-TAAS-1027/E1/SRA sind geeignet zum Anbau an den nachfolgend aufgeführten Fahrzeugtypen:

<b>Fahrzeughersteller</b>	<b>Handelsbezeichnung</b>	<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>ABE-Nr. / EG-BE-Nr.</b>	<b>Windschild</b>
YAMAHA	RN29	MT-09/MT-09 ABS/MT-09 STREET RALLY/MT-09 STREET RALLY ABS	e13*2002/24*0643*..	Typ ZYF020
	RM04	MT-07	e13*2002/24*0660*..	

## Fotoblatt



**Windschild, Typ ZYF020**





**Windschild, Typ ZYF020**